

Meininger Erklärung

Präambel

Gemeinsamkeit zum Wohle der Patienten.

Trotz aller Bemühungen ist es in Deutschland nicht gelungen, eine Gesamtorganisation im Bereich Diabetes wie in Großbritannien zu schaffen. Aus diesem Grunde streben der Deutsche Diabetiker Bund e.V. und diabetesDE e.V. eine enge Zusammenarbeit an, um gemeinsam für eine möglichst gute Versorgung, Prävention und Forschung zu arbeiten. Die Organisationen DDG, VDBD und DDB bleiben dabei erhalten.

(1.) Ausgangslage

Die Volkskrankheit Diabetes breitet sich in Deutschland weiter rasch aus. Wenn es nicht gelingt, diese Entwicklung anzuhalten, ist zu befürchten, dass die Qualität der Versorgung der Patienten sich noch weiter verschlechtern wird. Es ist daher im Interesse der Patienten und der Gesellschaft insgesamt, sich sowohl für eine gute Versorgung und Früherkennung, als auch für eine bessere Prävention und Forschung im Kampf gegen Diabetes einzusetzen.

(2.) Potentiale / Stärken

Besondere Stärken des DDB und seiner Landesverbände sind die Selbsthilfegruppen, die Einbindung in lokale und regionale Strukturen, die Kontakte zur lokalen Öffentlichkeit und die professionelle Arbeit im Gemeinsamen Bundesausschuss. Die Stärke von diabetesDE sind das Kompetenznetzwerk der diabetologischen Wissenschaftler, Ärzte und Diabetesberatungs- und Schulungsberufe, eine professionelle nationale Medienarbeit, der Zugang zur Bundespolitik sowie die internationalen Kontakte.

(3.) Prinzipien

Die Organisationen werden in Zukunft zum gemeinsamen Nutzen zusammenarbeiten und sich informieren und abstimmen. Als Vorbild soll das englische Zweikammermodell mit einer Kammer aus Diabetesfachleuten (DDG und VDBD) und einer Kammer für Betroffene und Interessierte (DDB und gegebenenfalls andere) gelten. Diese Kammern sind gewählte Delegiertenversammlungen aus denen ein gemeinsamer Vorstand gewählt wird. Diese gemeinsame Organisation soll den Namen diabetesDE tragen.

(4) Zeitplan

Es wird eine gemeinsame Satzungskommission gebildet, die auf dieser Basis einen Satzungsvorschlag entwickelt. Auf einer gemeinsamen Sitzung des Bundesvorstands des DDB und des Vorstands von diabetesDE wird dieser Vorschlag abgestimmt und beschlossen. Diese Satzung wird dann einerseits dem erweiterten Bundesvorstand des DDB zur endgültigen

Beschlussfassung vorgelegt und andererseits soll die Satzung in einem nächsten Schritt den Mitgliederversammlungen der DDG und VDBD im Mai 2010 vorgelegt werden. Dafür müssen die satzungsmäßigen Zeiten eingehalten werden. Letztlich wird die neue Satzung durch eine Delegiertenversammlung von diabetesDE e.V. beschlossen. Dieser Prozess soll spätestens bis zum Weltdiabetestag 2010 abgeschlossen sein, der gemeinsam in Berlin ausgerichtet wird.

(5) Finanzen

Jede Kammer hat einen unabhängigen Finanzplan, der sich aus den jeweiligen Erträgen finanziert. Das gemeinsame Budget wird anteilig entsprechend aus den Erträgen der entsprechenden Säulen (DDG, VDBD, DDB) erstellt und vom Vorstand beschlossen.

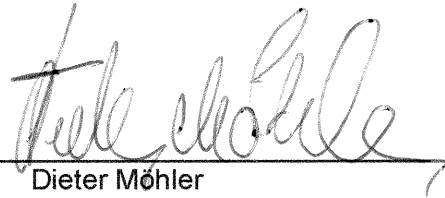
(6) Geschäftsstelle

Die gemeinsame Bundesgeschäftsstelle soll in Berlin sein.

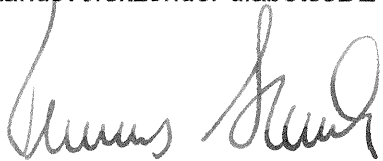
Meiningen, der 13. Januar 2010



Prof. Dr. med. Thomas Danne
Vorstandsvorsitzender diabetesDE



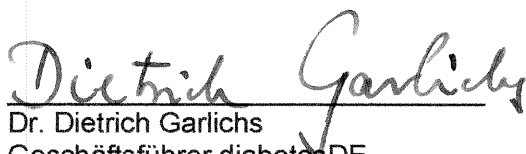
Dieter Möhler
Bundesvorsitzender DDB



Prof. Dr. med. Thomas Haak
Ressortleiter Mitgl./Recht/Finanzen diabetesDE



Prof. Dr. med. von Lilienfeld-Toal
Stellvertretender Bundesvorsitzender DDB



Dr. Dietrich Garlichs
Geschäftsführer diabetesDE



Manfred Flore
Geschäftsführer DDB